

Checkliste

Zusammenarbeit zwischen Rechtlicher Betreuung und Seniorenhilfe

Erläuterung zur Checkliste

Diese Checkliste wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg entwickelt.

Ihre Inhalte basieren auf der Auswertung von Expert*innen-Interviews, die im Zuge dieser Studie durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, die Checkliste zu den Unterlagen der betreuten Person zu nehmen und sie auch dem Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen.

So wird gewährleistet, dass alle Beteiligten in der täglichen Zusammenarbeit über denselben Informationsstand verfügen.

Ziel der Checkliste

ist es, häufig auftretende Zuständigkeitslücken frühzeitig zu erkennen und zu klären, um Missverständnisse im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit zu vermeiden.

Die Checkliste kommt insbesondere bei der Aufnahme neuer Bewohner*innen zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen Rechtlicher Betreuung und Seniorenhilfe zum Einsatz.

Hinweis

Aktualisieren Sie die Checkliste stets, wenn sich durch einen richterlichen Beschluss Änderungen in den Aufgabenbereichen der Rechtlichen Betreuung ergeben.



Caritasverband für die
Erzdiözese Bamberg e.V.

WIPÄD UNI BAMBERG

Aufnahme – Absprachen

Einzug neuer Bewohner*in

 Name Bewohner*in

Vor- & Nachname

Bewohnenden-Nummer

Sonstiges

 Rechtliche*r
Betreuer*in

Vor- & Nachname

Mobilnummer

E-Mail Adresse

 Senioren-
Pflegeheim

Name

Ansprechpartner*in

Kontakt

 Bevorzugte Form
der Kontakt-
Aufnahme



Kontakt

 Vom Gericht
bestellte
Aufgabenbereiche

☐ Sorge für die Gesundheit

☐ Aufenthaltsbestimmung

☐ Vermögenssorge

☐

☐

 Ehrenamtliche
Ansprechpartner*
in

Kontakt

Empfehlung
In der Praxis bewährt hat sich die Kommunikation per E-Mail, da sie Zeit spart und eine einfache Dokumentation ermöglicht.
Bitte beachten Sie aber, dass datenschutzrelevante Informationen nur über sichere Kanäle versendet werden sollten.



Checkliste

RB SP 1. Kurierfahrten

☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

RB SP 2. Arztbesuche und -rezepte

☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

3. Finanzielles

Über das Taschengeld des Heimbewohner*in darf für Zwecke der Grundausstattung des Bewohnenden (spezielle Hygieneartikel, Kleidung, ...) bis zu _____ € monatlich verfügt werden.

Eine Information an die rechtliche Betreuer*in muss zeitnah erfolgen. Die Ausgaben sind zu dokumentieren.

RB	SP
☐	☐
☐	☐
☐	☐

RB SP 4. Bestellungen/Einkäufe (Kleidung, Pflegeprodukte)

☐	☐
☐	☐
☐	☐



Checkliste

RB SP 5. Koffer packen

☐ ☐☐ ☐☐ ☐☐ ☐

6. Installationen / Aufbauten

RB SP

Technische Herausforderungen (Beispiel: Aufbau und Installation Fernseher)

Kontakt Daten Hausmeister:

☐ ☐☐ ☐☐ ☐☐ ☐

7. Sonstiges

Kontakt

Pat*in oder ehrenamtlich Mitarbeitende

RB SP

☐ ☐☐ ☐☐ ☐☐ ☐☐ ☐

Informationen zu den Aufgaben rechtlicher Betreuer*innen

Grundlegendes zur Rechtlichen Betreuung

Eine rechtliche Betreuung kann für volljährige Personen eingerichtet werden, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können.

- Die Bestellung erfolgt durch das Betreuungsgericht.
- Eine Betreuung darf nicht gegen den freien Willen der betroffenen Person angeordnet werden.
- Sie darf nur eingerichtet und aufrechterhalten werden, solange sie erforderlich ist (§ 1814 BGB).

Der Aufgabenkreis wird durch das Amtsgericht individuell festgelegt und richtet sich nach dem konkreten Unterstützungsbedarf der betreuten Person.

Rechtliche Betreuer*innen haben gemäß § 1821 BGB die Aufgabe, die Angelegenheiten der betreuten Person rechtlich zu besorgen und sie dabei so zu unterstützen, dass diese in der Lage sind, ihre Angelegenheiten so weit wie möglich selbst zu regeln.

Sie sind verpflichtet, sich am Willen und an den Wünschen der betreuten Person zu orientieren und diese – soweit zumutbar und ohne erhebliche Gefährdung – bei der Umsetzung ihrer Wünsche zu unterstützen.

Die betreute Person bleibt grundsätzlich geschäftsfähig, sofern das Gericht keine Einschränkung angeordnet hat.

Ziel der Betreuung ist die Unterstützung zur Selbstbestimmung – nicht die stellvertretende Entscheidung.



Informationen zu den Aufgaben rechtlicher Betreuer*innen

Aufgabenkreise/ – bereiche in der Rechtlichen Betreuung

Die Aufgabenbereiche legen fest, in welchen Lebensbereichen rechtliche Betreuer*innen für die betreute Person tätig werden dürfen. Sie werden vom Betreuungsgericht individuell bestimmt und richten sich nach dem konkreten Unterstützungsbedarf. Im Folgenden sind typische Beispiele solcher Aufgabenbereiche aufgeführt.

Vermögenssorge

- Verwaltung von Einkommen, Vermögen und Schulden
- Sicherstellung, dass Rechnungen und Mieten rechtzeitig bezahlt werden.
- Beantragung von Sozialleistungen oder Pflegegeld.

Gesundheitssorge

- Organisation und Zustimmung zu medizinischen Behandlungen.
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung, z. B. durch Terminvereinbarungen.
- Klärung der Unterbringung in Pflegeheimen oder Krankenhäusern.



Wohn- und Aufenthaltsbestimmung

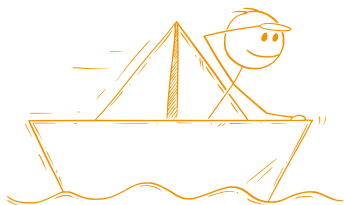
- Entscheidung über den Wohnort des Betreuten.
- Organisation von Wohnraum, z. B. in Betreuungs- oder Pflegeeinrichtungen.

Vertretung vor Gericht und Behörden

- Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Betreuten vor Behörden und Gerichten.
- Beantragung von Genehmigungen beim Betreuungsgericht.

Post- und Fernmeldeverkehr

- Entscheidung über die Öffnung, das Anhalten und die Bearbeitung von Briefen und anderen Mitteilungen des Betreuten.



Projekt Im selben Boot

Wie gegenseitiges Verständnis
zwischen Altenhilfe und Betreuungsvereinen
erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglicht

KONTAKT

Fragen zum Projekt oder zur Präsentation gerne per Mail an
Anika Böhme – Fachreferentin für die Bereiche Rechtliche
Betreuungen, Vormundschaften und vollstationäre Pflege im
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.

@ anika.boehme@caritas-bamberg.de



Caritasverband für die
Erzdiözese Bamberg e.V.

KONTAKT

Fragen zur Rechtlichen Betreuung im Betreuungsverein der
verbandlichen Caritas gerne per E-Mail an

Sanna Zachej – Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche
Betreuung DCV, SkF und SKM im SKM Bundesverband

@ zachej@skmev.de



Wir sind da
Aktiv im Betreuungsverein

“Im selben Boot” – Projekt-Vorstellung am 08.10.2025

BiG – Betreuung im Gespräch online – ein Format der AST Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM